



VERSION 3, gültig ab 17. August 2020, bis auf Widerruf

COVID-19-Schutzkonzept

Umsetzung an den Schulen Seedorf

Basierend auf dem kantonalen COVID19-Schutzkonzept
für obligatorische Schulen in Uri, gültig vom 17. August 2020 bis auf Widerruf



VERSION 3, gültig ab 17. August 2020, bis auf Widerruf
Änderungen zur Vorgängerversion sind gelb markiert!

durch den Kreisschulrat Seedorf im Zirkularverfahren genehmigt am 10. August 2020
durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen im Zirkularverfahren genehmigt am 10. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Grundannahmen und Grundsätze	4
3	Massnahmen	4
3.1	Allgemeine Massnahmen.....	4
3.2	Handdesinfektion	5
3.3	Oberflächendesinfektion und Raumlüftung	5
3.4	Schutzmasken	5
3.5	Personenschutz.....	6
3.5.1	Gesunde Personen.....	6
3.5.2	Besonders gefährdete Personen.....	6
3.5.3	Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben ..	7
3.6	Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting	7
3.6.1	Grundsätze.....	7
3.6.2	Quarantänepflicht für Einreisende	7
3.6.3	Quarantäne und Schulpflicht	8
4	Schulbetrieb	8
4.1	Sensibilisierungslektion am Montag, 17. August 2020.....	8
4.2	Begleitung der Kindergartenkinder und 1. Klässler/innen	8
4.3	ICT	8
4.4	Klassengrössen.....	8
4.5	Fächer	8
4.5.1	IF/IS/DA//PersAss	9
4.5.2	Bewegung und Sport.....	9
4.5.3	Schwimmunterricht 2./4. Klassen (Primarschule).....	9
4.5.4	TTG	9
4.5.5	Bläserklasse (KPSSB).....	9
4.5.6	IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB).....	9
4.5.7	Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB)	9
4.5.8	Zahnprophylaxe (Primarstufe)	10
4.5.9	WAH (Oberstufe).....	10
4.5.10	Wahlfach Chor	10
4.6	Pausengestaltung und Pausenplatz.....	10
4.7	Mittagstisch	11
4.8	Schülerrat	11
4.9	Elterngespräche	11
4.10	Elternabende	11
4.11	Schultransport.....	12
4.12	Teamsitzungen und SCHILW.....	12
5	Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen.....	12
5.1	Bereits bekannte Anpassungen zum Schulstart.....	12

5.2	Besondere Veranstaltungen	13
5.3	Schulreisen und Ausflüge	13
5.4	Projekttag und Projektwochen	13
5.5	Klassenlager und Schulverlegungen.....	13
5.6	Schulfeiern	13
6	Infrastruktur / Logistik.....	14
6.1	Beschilderungen / Markierungen	14
6.2	Möblier Schulzimmer.....	15
6.3	Reinigung	15
6.3.1	Papiertücher, Seife, Abfalleimer	15
6.3.2	Oberflächendesinfektion und Raumlüftung	16
6.4	Installation Aula	16
6.5	Einkauf Schutzmaterial.....	16
7	Kommunikation (Eltern/SuS).....	16
7.1	Kommunikation vorliegendes Schutzkonzept.....	16
7.2	COVID-19-Kommunikationskanäle.....	16
8	Abschliessende Bemerkungen	17
9	Anhang.....	18
9.1	Ablauf bei positivem Test im Umfeld der Volksschule	18

1 Grundlagen

vorliegendes Schutzkonzept stützt sich auf folgende Dokumente

- bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020
- inkl. Änderungen vom 29. April 2020
- die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierten Grundprinzipien
- COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 1
- COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri, Version 2
- COVID-19-Schutzkonzept für obligatorische Schulen in Uri, Version 3

Der Präsenzunterricht findet ab 17. August 2020 in den angestammten Klassen (Ganzklassenunterricht) gemäss Stundenplan statt.

Am 27. Mai 2020 wurden vom Bundesrat weitere Lockerungen ab dem 6. Juni angekündigt. Diese werden in dieser Version des Schutzkonzepts berücksichtigt.

Per 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage beendet. Seither gilt die «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» 1 (818.101.26). Damit geht die Verantwortung im Bereich der Volksschule wieder voll und ganz an die Kantone zurück. Einzig die Pflicht für ein Schutzkonzept bleibt bestehen (Artikel 4 Absatz 1) und wird mit vorliegendem Konzept erfüllt.

Die Ausgangslage für den Unterricht an der Volksschule hat sich indes nicht wesentlich verändert. Deshalb hält sich die Volksschule in Uri auch im Schuljahr 2020/2021 an die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierten Grundprinzipien. Demzufolge bleibt das Schutzkonzept weitgehend unverändert und wurde lediglich ergänzt und angepasst. Die entsprechenden Anpassungen sind gelb markiert.

Coronavirus: Regeln und Empfehlungen (BAG)

Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Maskenpflicht bei Kundgebungen

1000

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet



Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.



1,5 Meter Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich



Hygiene beachten



Bei Symptomen testen lassen



Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen



Isolation oder Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Federal Office of Public Health FOHP

Stand: 17. Juli 2020

2 Grundannahmen und Grundsätze

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen, die dem Konzept zugrunde liegen, basieren auf aktuellen Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen. Die betreffende Literatur ist beim BAG verfügbar.

- Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: Gemäss Studien betreffen 1 Prozent der Erkrankungsfälle Kinder unter zehn Jahren beziehungsweise 2 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.
- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle. (Die Rezeptoren, die für eine Infektion mit Sars-CoV-2 nötig sind, sind bei Kindern unter zehn Jahren erst wenig ausgebildet.)
- Je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer sind die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen).
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Diese Aussage wird von der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und der Paediatric Infectious Disease Group Switzerland (PIGS) unterstützt.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Ausgehend von diesen Annahmen und mit Blick auf **den Schuljahresbeginn am 17. August 2020** ist ein Weg zu finden, dass trotz des Zusammentreffens von vielen Menschen die Anzahl schwerer COVID-19 Erkrankungen verhindert werden und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau bleiben. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus. Daher gelten folgende Grundsätze:

1. Besonders gefährdete Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals sind direkt und indirekt zu schützen.
2. Erwachsene Personen in der Schule sind direkt zu schützen.
3. **Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben.** Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
4. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

Basierend auf den Grundannahmen und in Umsetzung der Grundsätze wurden die nachfolgenden Massnahmen entwickelt.

3 Massnahmen

3.1 Allgemeine Massnahmen

- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sollten weiterhin den **Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.**
- **Kinder sollen kein Essen und keine Getränke teilen.**
- Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche **mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen.** Die Lehrpersonen haben die Befugnis, symptomatische Kinder nach Hause zu schicken.
- **Eine Durchmischung der Personen** (Klassen/Stufen) ist wo immer möglich zu **reduzieren.**
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen), sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppenbildungen von Erwachsenen beziehungsweise Eltern im Schulareal vermieden werden.

3.2 Handdesinfektion

- Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, müssen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden durch die Klassenlehrpersonen in der korrekten Durchführung geschult (Händehygiene, kein Händeschütteln, in Arm niesen).
- Bei jedem neuen Betreten eines Schulzimmers werden zuerst die Hände gewaschen. Dies soll zur Routine und automatisiert werden.
- An sensiblen Punkten (Schulhauseingang, Schulzimmereingang sowie im Lehrerzimmer) stehen Handhygienestationen (Waschbecken oder Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
- Alle Waschbecken im Schulhaus sind mit Flüssigseifenspendern (kinderverträglich) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Bei den Haupteingängen der Kreisschule stehen Händedesinfektionsmittelständer zur Verfügung. An der Kreisprimarschule ebenso, allerdings nur für Erwachsene.
- Alle Lehrpersonen verfügen in ihrem Schulzimmer über ein Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen sowie einen geschlossenen Abfalleimer.
- Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen, deshalb wird an der Kreisprimarschule auf Desinfektionsmittel für die Kinder gänzlich verzichtet.

3.3 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- Kopierer und andere allgemeine Bürogeräte werden durch die Lehrpersonen vor jedem Gebrauch desinfiziert.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart.

3.4 Schutzmasken

- Das präventive Tragen von Masken ist im Schulsetting keine sinnvolle Massnahme.
- Im Schulhaus (beim Hauswart) stehen Masken für gewisse Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch etc.) zur Verfügung.
- Im öffentlichen Verkehr gilt seit dem 6. Juli 2020 für Personen ab zwölf Jahren Maskenpflicht! Für den Schülertransport sowie obligatorische Schulveranstaltungen mit ÖV stellt die Schule den SuS die entsprechenden Schutzmasken zur Verfügung.
- Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen. Diese stehen ebenfalls beim Hauswart zur Verfügung.

3.5 Personenschutz

3.5.1 Gesunde Personen

3.5.1.1 Lehrpersonen und weiteres Personal

- Bei erwachsenen Personen ohne Vorerkrankungen besteht grundsätzlich das Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuverbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich.
- Es sollen die folgenden empfohlenen **Abstands- und Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern** eingehalten werden:
 - a) **Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten** gewährleisten (insbesondere auch in Kontakt mit den SuS, wann immer möglich).
 - SuS bzgl. **1.5m-Abstand** zu Lehrperson sensibilisieren
 - Lehrperson definiert **1.5m-Zone** um Lehrerpult, Markierung am Boden
 - 1zu1 Erklärungen (Lehrperson-Schüler) via Visualizer und Beamer
 - b) Einhalten der Hygieneregeln

3.5.1.2 Schülerinnen und Schüler

Kindergarten und Primarschule

- Auf Grund der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundannahmen sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen können.
- SuS bis und mit 4. Klasse: keine erweiterten Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln.
- SuS ab 5. Klasse sensibilisieren, die **1.5m-Abstandsregel** wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten. Prävention und Aufklärung durch Klassenlehrpersonen.

Oberstufe

- Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, werden die Lernenden der Oberstufe sensibilisiert, die **1.5m-Abstandsregel** wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten.
- Prävention und Aufklärung der **1.5m-Abstandsregel** durch Oberstufenlehrpersonen. Insbesondere wird dabei auch der gemeinsame Schulweg, das Verhalten auf dem Pausenplatz und das Miteinander in Schultransportmitteln berücksichtigt.

3.5.2 Besonders gefährdete Personen

Lehrpersonen und weiteres Personal

- Besonders gefährdete Lehrpersonen und weiteres Personal sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Ist dies nicht möglich, bleiben sie zu Hause (Arbeit von zu Hause soweit möglich).
- Gemäss Abklärungen der SL gibt es keine besonders gefährdeten Personen an den Schulen Seedorf bzw. können diese nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt unterrichten und sich im schulischen Setting gut selber schützen.

Schülerinnen und Schüler

Gemäss der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie gibt es bis zum Alter von 18 Jahren in Bezug auf COVID-19 keine gesundheitlich besonders gefährdeten Personengruppen. Grundsätzlich dürfen aus medizinischer Sicht alle SuS den Präsenzunterricht besuchen. In Einzelfällen von besonders schwer kranken Jugendlichen obliegt die spezifische Beurteilung dem behandelnden Arzt.

- Die Eltern nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf. Anschliessend beantragen sie beim Schulrat eine «temporäre Beschulung zu Hause». Dem Gesuch muss ein ärztliches Zeugnis beiliegen, das bestätigt, dass ihr Kind besonders gefährdet ist.
- Die Schulbehörde prüft das Gesuch und erlässt eine entsprechende Verfügung mit einer Rechtsmittelbelehrung. Die Verfügung nimmt Bezug auf das vorliegende Schutzkonzept.
- Die Verfügung kann den Umständen entsprechende Auflagen und Bedingungen enthalten.
- Die betroffenen SuS absolvieren Fernunterricht und schreiben wann immer möglich auch Prüfungen. Deshalb wird die verfügte Massnahme nicht im Zeugnis vermerkt und nicht als Absenz eingetragen.

Abwesenheiten ohne Bewilligung oder der Verstoss gegen eine rechtskräftige Verfügung können als Verletzung der Schulpflicht betrachtet werden. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 48 des Schulgesetzes.

3.5.3 Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

Lehrpersonen und weiteres Personal

- Für diese Situationen wird die Schule individuelle Lösungen **gemäss Personalrecht** finden. Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting.
- Ebenfalls wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können.
- Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting. Zudem sind die Kinder wie bereits erwähnt nicht Treiber der Epidemie.
- In Ausnahmefällen kann das Verfahren gemäss 3.5.2 angewendet werden. Auch hier wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

3.6 Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting

3.6.1 Grundsätze

- Sowohl für erwachsenes Schulpersonal als auch für Schulkinder sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne des BAGs bindend.
- Personen, die selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
- Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

3.6.2 Quarantänepflicht für Einreisende

Die Quarantänepflicht für Einreisende gemäss BAG-Liste gilt auch für SuS der Volksschule. Die Erziehungsberechtigten melden der Schulleitung, wenn sie sich aufgrund der Bestimmungen in Quarantäne begeben müssen. Diese ist verbindlich zu vollziehen.

3.6.3 Quarantäne und Schulpflicht

SuS in Quarantäne sind schulpflichtig und arbeiten in geeigneter Form am Unterrichtsstoff (Live-Übertragung via Microsoft Teams etc.). Die Lehrpersonen stellen den SuS das entsprechende Material zur Verfügung. Die Zeit in Quarantäne gilt demnach auch nicht als Absenz und wird nicht im Zeugnis eingetragen.

4 Schulbetrieb

4.1 Sensibilisierungslektion am Montag, 17. August 2020

Am ersten Schultag findet in allen Klassen eine COVID-19-Sensibilisierungslektion statt. Die Klassenlehrperson geht insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Hygiene- und Verhaltensregeln repetieren
- Massnahmen und Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schulen Seedorf erläutern (verbindliche pptx für alle, erstellt durch QM, auf SharePoint)
- nach Möglichkeit: COVID-19 – Situation im Kanton Uri, der Schweiz, auf der Welt

4.2 Begleitung der Kindergartenkinder und 1. Klässler/innen

Der Start in den Kindergarten und in die 1. Klasse ist für die ganze Familie ein wichtiges Ereignis. Verständlicherweise möchten Erziehungsberechtigte diesem auch gerne beiwohnen. Deshalb erlauben wir ausnahmsweise einer/einem Erziehungsberechtigten/em pro Kind (KIGA, 1. Klasse), das Kind am ersten Schultag zu begleiten. Die Klassenlehrpersonen planen die Begrüssung so, dass ein möglichst grosser Teil im Freien abgehalten werden kann. Beim Betreten des Schulgebäudes gilt für alle Begleitpersonen verbindlich eine Maskentragpflicht im Schulgebäude, da die 1.5m-Distanz in den Garderoben und im Schulzimmer nicht immer eingehalten werden kann.

4.3 ICT

Die Notebooks und IT-Geräte der Primarstufe, welche allen SuS zur Verfügung stehen, werden durch die Lehrpersonen vor jedem Gebrauch desinfiziert.

In der 2. und 3. Oberstufe sind alle SuS mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet. Für die 1. Oberstufe sind seit März 2020 neue Geräte bestellt, aufgrund COVID-19-Lieferengpässen leider noch nicht eingetroffen. Um dennoch digital arbeiten zu können, erhalten die SuS der 1. Oberstufe ältere Notebooks (aus den bestehenden Laptopkoffern) als Übergangsphase.

4.4 Klassengrössen

Die Klassengrössen bewegen sich auf der Primarstufe zwischen 13 und 24 SuS, auf der Oberstufe zwischen 14 bis 18 SuS (Stammklassen) bzw. 8 bis 23 SuS (Niveaunklassen/Wahlfächer). Insbesondere bei den Klassengrössen über 20 gilt es, die Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel zur Lehrperson im Auge zu behalten und allenfalls korrigierende Massnahmen einzuleiten (z.B. Masken tragen Lehrperson).

4.5 Fächer

Grundsätzlich gelten in einzelnen Fachbereichen keine speziellen Regelungen. Es sind in Ausübung der jeweiligen Unterrichtstätigkeiten jederzeit die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten, die von allgemeiner Gültigkeit sind - wenn immer möglich.

4.5.1 IF/IS/DA/PersAss

Für Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen stellt die Einhaltung der Abstandregeln bspw. bei der Arbeit mit Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen eine besondere Herausforderung dar.

- Im Grundsatz ist auch hier der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wann immer möglich zu gewährleisten.
- Falls der Sicherheitsabstand zum Kind/Jugendlichen notgedrungen nicht eingehalten werden kann, können Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen auf eigenen Wunsch Mundschutz, Schutzvisier sowie Schutzhandschuhe tragen.

4.5.2 Bewegung und Sport

Der obligatorische Sportunterricht kann unter Einhaltung der angepassten Schutzkonzepte und Hygieneregeln auf allen Stufen stattfinden. Die Schulen Seedorf orientieren sich dabei an dem Dokument «Hilfestellung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Fach Bewegung und Sport».

4.5.3 Schwimmunterricht 2./4. Klassen (Primarschule)

Der Schwimmunterricht der 2. und 4. Klassen kann unter Einhaltung der Anordnungen und des Schutzkonzeptes des Schwimmbades Altdorf stattfinden. Der Bustransport ins Hallenbad erfolgt mit einem Bus der Auto AG Uri, wobei darauf geachtet wird, dass sich die Stufen nicht durchmischen. Zudem tragen die begleitenden Erwachsenen Personen eine Schutzmaske im Bus.

4.5.4 TTG

Der Unterricht im technischen und textilen Gestalten findet regulär nach Stundenplan statt. Folgenden Punkten gilt es besondere Beachtung zu schenken:

- 1.5m-Abstandsregelung zur Lehrperson ist einzuhalten, sind Hilfestellungen notwendig, können sich die TTG-Lehrpersonen mit einem Schutzvisier und/oder einer Schutzmaske zusätzlich schützen.
- Die SuS werden nach Möglichkeit so im Werkraum verteilt, dass zwischen ihnen eine möglichst grosse Distanz eingehalten werden kann.
- Geräte und Maschinen im TTG Unterricht sollen nur dann verwendet werden, wenn diese von den SuS selbständig unter Einhaltung der Sicherheitsregeln bedient werden können.
- Die Lehrpersonen desinfizieren die Geräte und Maschine in regelmässigen Abständen.

4.5.5 Bläserklasse (KPSSB)

Die Bläserklasse kann in der angestammten Form stattfinden. Dabei wird der strikten Einhaltung der Hygienemassnahmen mit Blasinstrumenten besondere Beachtung geschenkt. Für Tutti-Proben kann die Aula der Kreisschule Seedorf genutzt werden.

4.5.6 IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB)

Die IBBF-Lektionen können unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln stattfinden. Das Setting ist so zu wählen, dass es zu möglichst wenigen Stufendurchmischungen kommt.

4.5.7 Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB)

Das Wahlfach Italienisch der 5./6. Klassen findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen gemäss ordentlichem Stundenplan statt. Die Pausenzeiten für die SuS der 5. und 6. Klassen am Donnerstag werden bilateral zwischen der Klassenlehrperson und der Italienischlehrperson abgesprochen.

4.5.8 Zahnprophylaxe (Primarstufe)

Die Zahnprophylaxe – Lektionen finden gemäss «Empfehlungen der Stiftung für Schulzahnpflege-InstruktorInnen SZPI während der Covid-19 Pandemie» statt.

4.5.9 WAH (Oberstufe)

Das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt findet gemäss ordentlichem Stundenplan statt. Die Kreisschule Seedorf misst der praktischen Arbeit einen hohen Stellenwert bei. Deshalb wird im Fach WAH weiterhin die Nahrungsmittelzubereitung unterrichtet und es wird weiterhin gemeinsam in der Schule gegessen. Dementsprechend gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Hygienemassnahmen zu legen (vgl. dazu auch Mittagstisch) und die allgemeinen Verhaltensregeln durchzusetzen.

4.5.10 Wahlfach Chor

Das Wahlfach Chor kann unter den geltenden Hygienemassnahmen durchgeführt werden, auf eine Stufendurchmischung im Schulzimmer ist zu verzichten. Je nach Situation können die Chorproben auch auf der Bühne der MZH oder im Freien abgehalten werden.

4.6 Pausengestaltung und Pausenplatz

Gemäss den Grundannahmen sollen sich die Kinder der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund verhalten und bewegen können, das gilt auch für den Pausenplatz. Um eine Durchmischung der Personen dennoch zu reduzieren, wird auf der Primarstufe die Pausenzeit gestaffelt, auf der Oberstufe findet die Pause zu den ordentlichen Zeiten statt, den Stufen werden allerdings Pausensektoren zugeteilt.

Pause Kindergarten und Primarschule

- Zeitliche Staffelung
 - 09.30 – 09.50 Uhr 4. bis 6. Klasse
 - 09.55 – 10.15 Uhr Kindergarten bis 3. Klasse

je nach Stundenplan (B&S, TTG, WFI) individuelle Pausenlösungen möglich!
- Keine Sektorenuweisung!
- Materialherausgabe Pausenkiste gemäss Weisungen Klassenlehrpersonen
- Kindergärten Kloster (b und c) können ihre Pausen (z.B. bei Bewegung und Sport, Bibliotheksbesuch) auf dem Primarschulgelände machen.
- Durch die Staffelung der Pausen kann der 4m²-Raumbedarf pro Person im Lehrerzimmer eingehalten werden.

Pause Oberstufe

- 5-Minuten-Pausen für direkten Schulzimmerwechsel nutzen und restl. Zeit im Schulzimmer verbleiben (d.h. keine Pause im Gang), bei Doppellektionen im Schulzimmer
- Grosse Pause keine zeitliche Staffelung (09.50 – 10.10 Uhr)
- Sektorenuweisung für die grosse Pause und Zugang zum Schulhaus
 - 1. OS (zwischen Trakt A und B)
 - 3. OS (zwischen Trakt B und C)
 - 2. OS (zwischen Trakt C und D)
- Runden ums Schulhaus laufen weiterhin möglich, allerdings ohne Stufendurchmischung
- Bei Zwischenlektionen halten sich die Lernenden grundsätzlich in ihrem Pausensektor auf, zum Lernen steht der vordere Bereich der Aula zur Verfügung
- Pausenkiosk startet in neuer Form nach den Herbstferien.
- Pausenraum für Lehrpersonen: nebst dem Lehrerzimmer kann im Bedarfsfall die Bibliothek als zweiter Pausenraum genutzt werden.

4.7 Mittagstisch

Bei der Mahlzeitausgabe für die SuS werden zusätzlich zu den oben genannten folgende besonderen Hygienemassnahmen eingehalten:

- Keine Selbstbedienung von Speisen, auch nicht Besteck (Essensausgabe durch BrK und BrC)
- Essen nur im hinteren Bereich der Aula, Abtrennung mit Stellwänden
- Rolladen teilweise runterlassen = Schutzeinrichtung für Essensausgabe und bedienendes Personal
- Abwasch nicht mehr durch SuS sondern durch BrK und BrC

4.8 Schülerrat

Die Schülerratssitzungen können wieder stattfinden, es ist darauf zu achten, dass sich die Stufen nicht allzu sehr vermischen. Die Sitzungen für beide Räte können auch in der Aula der Kreisschule Seedorf abgehalten werden.

4.9 Elterngespräche

Die obligatorischen jährlichen Beurteilungsgespräche mit den Eltern (und andere Elterngespräche) können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen können das jährliche Beurteilungsgespräch und andere Elterngespräche am Telefon stattfinden.

4.10 Elternabende

Elternabende können durchgeführt werden. Um die Gesundheit der Teilnehmenden nicht zu gefährden, finden diese aber mit untenstehenden Auflagen statt. Wir bitten die Erziehungsberechtigten in diesem Schuljahr entsprechend um Verständnis für diese aussergewöhnliche Situation.

- Die Elternabende finden in der Regel in den Klassenzimmern statt, da dort Schulmaterialien und -arbeiten der SuS vorhanden sind und die Erziehungsberechtigten sehen sollen, wo ihr Kind zur Schule geht. (Ausnahme 5. Klasse / 1. Oberstufe: gemeinsamer Einstieg in Aula möglich, 2. Oberstufe gemäss Ansage und Weisungen BIZ)
- Es gilt eine Personenzahlbegrenzung: nur ein/e Erziehungsberechtigte/r pro Schulkind.
- Es gilt eine Maskentragpflicht (kann je nach Entwicklung der Situation aufgehoben werden).
- Auf einen anschliessenden Apéro wird in diesem Schuljahr verzichtet, bilaterale Gespräche im Anschluss sind aber möglich.

In jedem Fall gilt es die Allgemeine Massnahmen unter Kapitel 3 besonders zu beachten.

4.11 Schultransport

Reine Schülertransporte sind gemäss BAG-Richtlinien möglich. Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder bei Mischtransporten kommen die vom Bund kommunizierten Verhaltensregeln für den öffentlichen Verkehr zum Zuge. Seit dem 6. Juli 2020 müssen Personen ab zwölf Jahren im gesamten öffentlichen Verkehr eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen. Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Aussendeck von Schiffen. Ausgenommen sind Skilifte und Sesselbahnen. Müssen die SuS den Schulweg mit dem ÖV bewältigen oder gehört eine Reise mit dem ÖV zum obligatorischen Unterricht, stellt die Schule die entsprechenden Schutzmasken zur Verfügung.

Schulbus Primarschule Seedorf-Bauen und Bustransport Schulschwimmen

- Im Schulbus gelten für die SuS keine speziellen Massnahmen
- Schulbusfahrer trifft bei Bedarf eigene Schutzmassnahmen
- beim Schwimmtransport gelten für die SuS keine speziellen Massnahmen, darauf achten, dass Stufen sich nicht durchmischen, Lehrpersonen tragen eine Maske

Postauto Isenthal

- Maskentragpflicht für alle SuS
- Schutzmasken (textil) werden von der Schule zur Verfügung gestellt
- die geltenden Hygiene-, Verhaltens- und Distanzregeln des BAG sind auch an den Haltestellen einzuhalten

4.12 Teamsitzungen und SCHILW

Gemäss BAG sind interne Meetings unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin erlaubt. Als Referenzwert für den Raumbedarf gilt ca. 4m² pro Person. Die Teamsitzungen finden nach Ansage der Schulleitung je nach Inhalten entweder in der Aula oder als Videokonferenz statt.

5 Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen

Aufgrund der COVID-19-Entwicklungen kann es sein, dass wir einzelne geplante Schulanlässe im Schuljahr 2020/21 absagen oder in einer anderen Form durchführen müssen. D.h. wir alle müssen in diesem Schuljahr äusserst flexibel bleiben, um den Aktualitäten entsprechend zeitnah adäquat reagieren zu können. Über die definierten Kommunikationskanäle werden wir Änderungen im Jahresprogramm zeitnah kommunizieren.

5.1 Bereits bekannte Anpassungen zum Schulstart

Primarschule

- Keine gemeinsame Eröffnungsfeier am 17. August 2020, Videobotschaft der Schulleitung zum Schulstart, diese wird klassenintern in den Schulzimmern angeschaut.
- Gemeinsamer Eröffnungsgottesdienst findet nicht statt, sondern gestaffelte Gottesdienste
 - 08.15 Uhr 6. Klassen
 - 08.45 Uhr 5. Klassen
 - 09.15 Uhr 4. Klassen
 - 09.45 Uhr 3. Klasse
 - 10.15 Uhr 2. Klassen

Oberstufe

- Keine gemeinsame Eröffnungsfeier am 17. August 2020 in der Aula, Videobotschaft der Schulleitung zum Schulstart, diese wird klassenintern in den Schulzimmern angeschaut. SL geht bei 1. Oberstufe persönlich vorbei und begrüsst die neuen SuS.
- Gemeinsamer Eröffnungsgottesdienst am 18. August 2020 findet nicht statt, geplante Inhalte werden in der ersten Religionsstunde aufgegriffen.

5.2 Besondere Veranstaltungen

«Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein spezifisches Schutzkonzept verfügen. Für alle Einrichtungen, Betriebe, Schulen und Veranstaltungen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte.» Das vorliegende Schutzkonzept regelt den «Normalbetrieb» in der Volksschule, nicht aber besondere Veranstaltungen und Aktivitäten.

5.3 Schulreisen und Ausflüge

Besondere Aktivitäten, insbesondere im Freien, sind erlaubt. Es gilt weiterhin die kantonale Empfehlung, dass Ausflüge auf das Kantonsgebiet zu beschränken sind und wenn möglich ohne Benützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) stattfinden sollen. Werden trotzdem ÖV und/oder Bergbahnen benutzt, ist vorgängig mit den Betreibenden Kontakt aufzunehmen und wann immer möglich sind Reservationen zu tätigen; siehe auch Abschnitt 4.11 «Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr». Bzgl. der Nutzung des ÖVs sprechen sich die Lehrpersonen der Schulen Seedorf vorgängig mit der Schulleitung ab. Es gilt diesbezüglich eine der aktuellen und lokalen COVID-19-Lage angepasste pragmatische Lösungen zu finden.

5.4 Projekttag und Projektwochen

Projekttag und Projektwochen sind grundsätzlich möglich. Es gilt für diese speziellen schulischen Aktivitäten abzuwägen, ob der Aufwand zur Einhaltung der generell gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen adäquat leistbar ist im Rahmen von schulischen Spezialwochen. Eine wechselnde Durchmischung von Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.

5.5 Klassenlager und Schulverlegungen

Seit dem 6. Juni 2020 sind unter den nötigen Schutzvorkehrungen wieder Klassenlager und Schulverlegungen möglich.

5.6 Schulfeiern

Seit dem 22. Juni 2020 sind grundsätzlich Veranstaltungen bis 1000 Personen möglich. Voraussetzung ist ein entsprechendes Schutzkonzept. In Anbetracht der strengen Auflagen an dieses Schutzkonzept verzichten die Schulen Seedorf aktuell auf grössere (stufenübergreifende) Schulanlässe. Die COVID-19-Entwicklung wird fortlaufend beobachtet und die Durchführbarkeit von grösseren Anlässen neu beurteilt.

6 Infrastruktur / Logistik

6.1 Beschilderungen / Markierungen

Hygiene- und Verhaltensregeln im Schulbetrieb

- bei allen Schulhauseingängen A2 und allen Schulzimmertüren A3 (Erstellung QM, Aufhängen Sekretariat/Hauswart)

KREISPRIMARSCHULE SEEDORF - BAUEN **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 17.8.2020 (basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

Abstand halten. **1.5 m Abstand** zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern. Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg.

Gründlich Hände waschen Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen

Körperkontakt vermeiden Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden

Max. 2 Personen auf Toilette Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Klassendurchmischung kommt

Den zugewiesenen Schulleitungsbereich benutzen

Mit diesen Massnahmen schützt sich die KPSSB

STOP! CORONAVIRUS

Klassen halten sich nach Möglichkeit getrennt auf

Essen und Trinken nicht teilen Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit Mitschülerinnen teilen

Pausenzeiten Wir halten uns an die vorgegebenen Pausenzeiten: KIGA bis 3. Kl.: 09.55-10.15 Uhr, 4. Kl. bis 6. Kl.: 09.30-09.50 Uhr

Schulzimmer nach jeder Lektion lüften Falls möglich bei geöffneten Fenstern unterrichten

www.bag-coronavirus.ch

INTEGRIERTE OBERSTUFE KREISPRIMARSCHULE SEEDORF **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**  auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 17.8.2020 (basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

Abstand halten. **1.5 m Abstand** zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern. Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg.

Gründlich Hände waschen Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen

Körperkontakt vermeiden Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden

Max. 2 Personen auf Toilette Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Stufen- durchmischung kommt

Zugewiesener Weg zum Schulhaus benutzen Möglichst verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind.

Mit diesen Massnahmen schützt sich die KS Seedorf

STOP! CORONAVIRUS

Stufen halten sich getrennt auf verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind

Essen und Trinken nicht teilen Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit MitschülerInnen teilen

Pausen im Schulzimmer oder Pausensektor 5-Min-Pause: im Schulzimmer, Gr. Pause: in definiertem Sektor, Zwischenlektionen in Sektor oder vorderer Teil Aula

Schulzimmer nach jeder Lektion lüften Falls möglich bei geöffneten Fenstern unterrichten

www.bag-coronavirus.ch

Markierung 1.5m-Lehrperson-Zone

- Jede Lehrperson definiert eine 1.5m-Zone (z.B. Markierungen am Boden), individuell je nach Situation im Schulzimmer
- Markierung erst nach Rücksprache mit Hauswart (EINSATZ SPEZIELLES KLEBEBAND!)

Materialaustauschstation

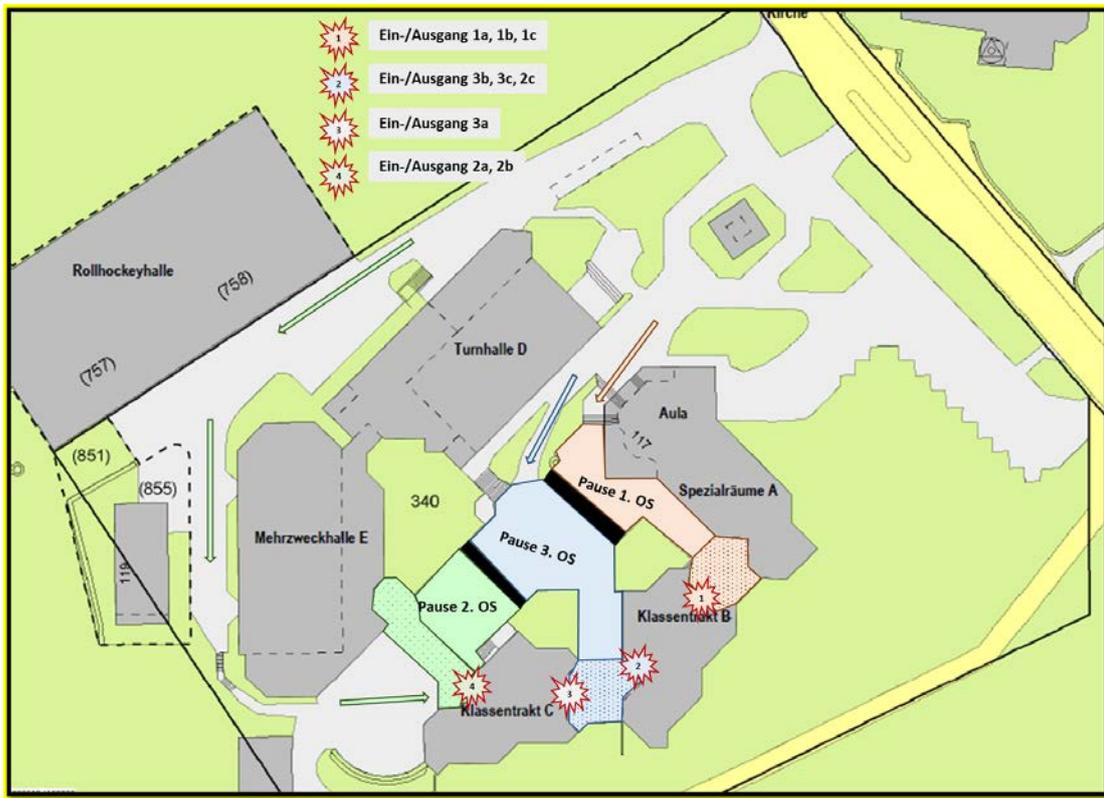
- Jede Lehrperson richtet eine Materialaustauschstation ein.

Markierung Stufen-Sektoren Pausenplatz Oberstufe

- Die Pausensektoren sind mit Sitzbänken markiert, inkl. 1.5m «Schutzzone» von Sektor zu Sektor
- zwischen jedem Klassentrakt «Schild Pausenareal 1./2. oder 3.OS»

Markierung Zugangswege zum Schulhaus und Eingänge Klassen Oberstufe

- 1. OS Weg vom Veloständer über Treppen auf Pausenplatz, direkt in Trakt B
- 2. OS Weg vom Veloständer um Mehrzweckhalle auf Pausenplatz, direkt in Trakt C (2c in B)
- 3. OS Weg vom Veloständer über «steiles Strässchen vor TH» auf Pausenplatz, direkt in Trakt B



Markierung Einbahnsystem Treppenhaus Oberstufe

- Markierung am Boden (Hauswart)

Beschilderung alle WC, max. 2 Personen

- A3, gleiches Layout wie Hygiene- und Verhaltensregeln (Sekretariat)

Verhaltensregeln Mittagstisch

- Gleiche Hygiene- und Verhaltensregeln wie Schulbetrieb plus zusätzlich keine Selbstbedienung (Sekretariat in Absprache mit Hauswart)

6.2 Mobiliar Schulzimmer

Jede Lehrperson richtet ihr Schulzimmer so ein, dass die 1.5m-Abstandsregel möglichst gut eingehalten werden kann. Im Idealfall auch auf Abstände zwischen den SuS achten. Den SuS werden fixe Plätze zugewiesen, auf einen ständigen Wechsel der Sitzordnung ist zu verzichten (idealerweise von Ferien zu Ferien Sitzordnung beibehalten).

6.3 Reinigung

6.3.1 Papiertücher, Seife, Abfalleimer

- Der Hausdienst ist dafür besorgt, dass in allen Schulzimmern und Toiletten jederzeit genügend Seife und Papiertücher vorhanden sind, mehrmals täglich Kontrollgang. Geschlossene Abfalleimer werden täglich geleert.

6.3.2 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- Kopierer und andere allgemeine Bürogeräte werden durch die Lehrpersonen vor jedem gebraucht desinfiziert.
- Stoffhandtücher werden alle aus dem Schulhaus entfernt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart

6.4 Installation Aula

- Abtrennung mit Stellwänden: hinterer Bereich (Fensterfront) für Mittagstisch, vorderen Bereich Sitzungsbestuhlung ca. 20-25 Tische (Hauswarte KPSSB und KSS)

6.5 Einkauf Schutzmaterial

- Lagerbestand Papiertücher, Seife und Flächendesinfektionsmittel sicherstellen (Hauswart)
- Beschaffung Schutzmasken (Einwegmasken) und Sicherstellung Lagerbestand (Hauswarte)

Primarstufe

- für Elternabende: 300 Stk
- für Exkursionen mit ÖV ab 12 Jahren: 200 Stk
- für Schulbetrieb: 100 Stk

Oberstufe

- für SuS-Isenthal Postautotransport: pro SuS 5 Stoffmasken, waschbar (d.h. 12x5=60 Stk)
 - für LP: Stoffmasken bei Bedarf (10 Stk)
 - für Exkursionen mit ÖV: Einwegmasken 500 Stk
 - für Elternabende: Einwegmasken 200 Stk
 - für Schulbetrieb: Einwegmasken 200 Stk
- kleine Hand- und Flächendesinfektion für Lehrpersonen im Schulzimmer vorhanden (Hauswarte)

7 Kommunikation (Eltern/SuS)

7.1 Kommunikation vorliegendes Schutzkonzept

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die SuS werden wie im Elternbrief vor den Sommerferien angekündigt Mitte KW 33 auf den Homepages und via Elternbrief über wichtige Anpassungen wie folgt informiert.

- die wichtigsten Konzeptanpassungen in Kürze
- vorliegendes Umsetzungskonzept Seedorf, Version 3 gültig ab 17. August 2020 (als PDF)
- COVID-19-Schutzkonzept für die obligatorischen Schulen in Uri, Version 3 (als PDF)

7.2 COVID-19-Kommunikationskanäle

Die Schulen Seedorf werden ihre Homepages www.psseedorf.ch und www.ksseedorf.ch weiterhin als aktiven COVID-19-Update-Kommunikationskanal nutzen. Ein regelmässiger Besuch der Seiten in diesem Schuljahr wird empfohlen. Zudem werden wir in der ersten Schulwoche die E-Mailadressen aller Erziehungsberechtigter einheitlich erfassen, um diese im Bedarfsfall über einen weiteren Kanal kurzfristig mit den wichtigsten Informationen bedienen zu können.

Sollte es erneut zu einer Fernunterrichtssituation kommen, werden die Lehrpersonen die internen Kommunikationskanäle mit den Eltern und SuS verbindlich definieren. Als Gesamtschule würden wir nach wie vor unsere Homepages als «Hauptkommunikationskanal» nutzen, ergänzt mit E-Mail.

8 Abschliessende Bemerkungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Grundprinzipien des Bundesamtes für Gesundheit. Es beabsichtigt somit, die gesundheitlichen Risiken der obligatorischen Schulen zu minimieren. Das Konzept will den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen und der Eltern durch praktikable und umsetzbare Massnahmen sicherstellen. Als wichtigste Grundvoraussetzung gilt dabei die Erkenntnis, dass gemäss dem Konzept des BAG keine Distanzvorschriften zwischen Kindern nötig sind.

Es ist somit auch das Ziel des Schutzkonzeptes, Vertrauen in die Sicherheit aller am Schulbetrieb beteiligten Menschen zu gewährleisten - die Umsetzung der Massnahmen wird in den Schulgemeinden vollzogen. Der Erfolg der Starts **in das Schuljahr 2020/21** wird voraussichtlich auch an der Akzeptanz in der Gesellschaft erkennbar werden: nur im gegenseitigen Verständnis und im Vertrauen auf die Massnahmen im Umgang mit der COVID-19 Pandemie wird die Gesellschaft den Umgang mit dieser neuartigen Gefahr lernen können. Das gilt einerseits für die beschränkenden Massnahmen zur Eindämmung der Risiken, andererseits auch für deren Lockerung. Und damit leistet die Schule einen wichtigen Beitrag für die gesamte Bevölkerung.

Das Coronavirus ist immer noch da. Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit ihm zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, **sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.**

9 Anhang

9.1 Ablauf bei positivem Test im Umfeld der Volksschule

